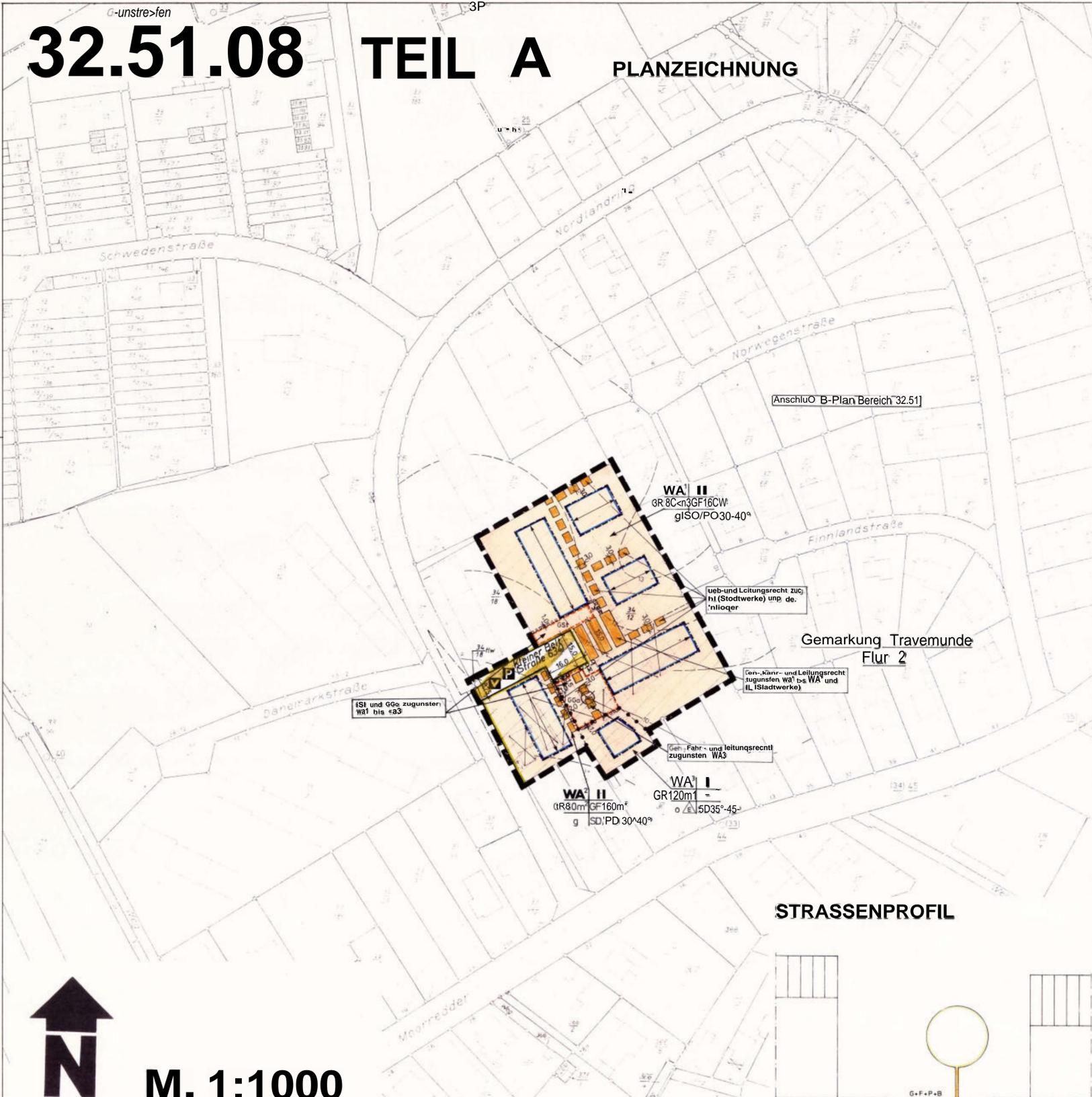


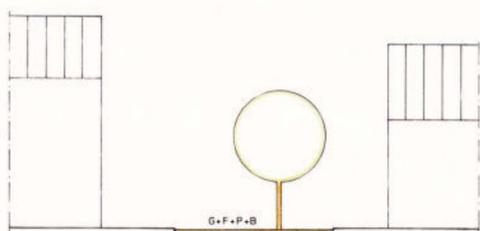
# 32.51.08 TEIL A PLANZEICHNUNG



**M. 1:1000**

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000  
Katasteramt Lubeck, Januar 1990

## STRASSENPROFIL



Us Gehweg, F = Fahrbahn, P = Parken, B = Baume  
Strasse 634

# TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

Textliche Festsetzungen (Art der Nutzung)  
geändert durch Bebauungsplan 32.41.00

4. Aufgestellt aufgrund des Ausleihungsbeschlusses der Mergerschaft der Hansestadt Lubeck vom 24.9.1992. Die irrtümliche Aufzeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Attkruck in dr. Lubeck. Nachrichten am 2.10.1992 erfolgt.
7. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach 1 J (1) Satz 1 BauGB ist vom 1.6.1992 bis einschließlich 15.6.1992 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 1.10.1992 ist nach 1 (1) Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Me von der Planung berührten Träger öffentlicher Angelegenheiten sind mit Schreiben vom 13.1.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Bürgerschaft hat am 24.9.1992 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und mit Zustimmung im Auftrag.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.10.1992 bis zum 28.10.1992 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, daß Bedenken und Abweichungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich bei der Planung geltend gemacht werden können, bekannt gemacht worden.
- Der katasteramtliche Bestand am 26.Febr.1993 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplans nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Aufstellung nach § 3 (3) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.10.1992 bis zum 28.10.1992 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, daß Bedenken und Abweichungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich bei der Planung geltend gemacht werden können, bekannt gemacht worden.
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Dienstreise von der Planung im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung sind im Auftrag.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.10.1992 bis zum 28.10.1992 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, daß Bedenken und Abweichungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich bei der Planung geltend gemacht werden können, bekannt gemacht worden.
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Dienstreise von der Planung im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung sind im Auftrag.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK  
BEBAUUNGSPLAN NR. 32.51.08  
MOORREDDER / NORDLANDRING**

NEUAUFSTELLUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Versorgungsanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Elektrizität
  - Gas
  - Fernwärme
  - Wasser
  - Abwasser
  - Abfall
  - Abfall
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- überirdisch
  - unterirdisch
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Parkanlage
  - Dauerkleingarten
  - Sportplatz
  - Spielfeld
  - Spielfeld
  - ZellpaU
  - Badeplatz, Freibad
  - Friedhof
  - Bolzplatz
- Wassersflächen und Hochwasserschutz** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wassersflächen und Flächen, die als WUMRvwtache
  - Hafen
  - Hochwasserrückhaltebecken
  - Überschwehmungsgebiet
  - Umgebung von Aachen für den Hochwasserschutz
  - Umgebung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Aufschüttungen, Abgrabungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
- Landwirtschaft, Wald** (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Waldflächen
- Landschaftsschutz** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Aachen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Aachen mit Bepflanzungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  - Anpflanzungen z.B. Bäume
  - Erhaltung z.B. Bäume
  - Strauch
  - Strauch
  - Sonstige Bepflanzungen
  - Sonstige Bepflanzungen
  - Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzgesetzes (§ 9 Abs. 6 BauGB)
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Naturdenkmal
  - Geschützte Landschaftsteile
  - Naturpark
  - Naturpark
- Stadterhaltung und Denkmalschutz** (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- Umgebung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernommen)
  - Umgebung von Gesamtkomplexen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Kulturdenkmal

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)
- WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
  - WR Rome Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
  - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
  - MD Dörfergebiete (§ 5 BauNVO)
  - MI Vochgetriebe (§ 6 BauNVO)
  - MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
  - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
  - SO Sondergebiete, die der Erhaltung dienen (§ 10 BauNVO)
  - SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)
- (0,7) Geschosshöhe
  - Zähler
  - Geschosse
  - III als Höchstgrenze
  - als Höchst- und Höchstgrenze
  - z.B. V zwingend
  - Höhe der baulichen Anlagen
  - TH Traufhöhe
  - FH Firsthöhe
  - OK Oberkante
  - OK Oberkante
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und 23 BauNVO)
- Offene Bauweise
  - G Geschlossene Bauweise
  - nur Einzelhäuser zulässig
  - Z Zeilenbauweise
  - nur Doppelhäuser zulässig
  - a Abwechselnde Bauweise
  - nur für Hausgruppen zulässig
  - Bauweise
  - Baugrenze
- Gemeinbedarf** (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Aachen für Sport- und Spielanlagen
  - Sportanlagen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Schutzdauerwerk
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Umgebung der Flächen für den Luftverkehr
  - Aughaten
  - Bahnanlagen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Einfahrt
  - Austritt
  - Einfahrtbereich
  - Bereich ohne Einfahrt
  - Hubschrauberlandeplatz
  - Straßenbegrenzungshöhe
  - Öffentliche Parkplätze
  - Fahrgangsbereich
  - Verkehrsübergründer Bereich
  - Verkehrsgrün

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Liniengrenze
- Linienbegrenzung
- Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Baugrenze
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- Höhe über NN
- Hansestadt Lubeck
- SKH-Winkel
- Grenze d. Anschl. B-Plane
- Hansestadt Lubeck
- Busnahstelle
- Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
- Vorhandener Knick
- Wegfallender Knick
- Vorhandener Baumkronendurchmesser

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990  
Es gilt die PlonZV vom 18.12.1990